

Ahaus, 30.12.2015

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	19.01.2016	TOP: 2	öffentlich
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Haus der Integration - ein gemeinsames Konzept des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V. und der Berufsbildungsstätte Westmünsterland zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Bischof-Tenhumberg-Haus in Ahaus im Rahmen des gemeinsamen Konzeptes des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V. und der Berufsbildungsstätte Westmünsterland unter der Voraussetzung zu, dass sich der Rat der Stadt Ahaus für die Anmietung des Objektes zur Flüchtlingsbetreuung entscheidet.

Sachdarstellung

Im Oktober 2015 hat der Bundestag das Gesetz zur Verteilung, Versorgung und Unterbringung unbegleiteter Flüchtlingskinder beschlossen. Seit dem 01. November 2015 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – wie Erwachsene – über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt blieben die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dauerhaft in der Zuständigkeit des Jugendamtes, in dem sie aufgegriffen wurden oder sich gemeldet hatten.

Nach dem aktuellen Aufnahmeschlüssel hat die Stadt Ahaus 27 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen und nach Jugendhilfestandards zu betreuen. Derzeit werden bereits 16 dieser Personen durch das Jugendamt Ahaus versorgt, kurzfristig ist mit weiteren Zuweisungen zu rechnen. Die Jugendlichen, die dem Jugendamt bereits zugeordnet wurden, leben in Jugendhilfeeinrichtungen, Familien oder weiteren, individuell ausgerichteten Jugendhilfemaßnahmen. Es ist jedoch schon jetzt abzusehen, dass die Unterbringungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis auch in unserer Region nur noch sehr begrenzt zur Verfügung stehen und viele Jugendämter aus diesem Grunde nach individuellen Möglichkeiten suchen.

Da diese Bedingungen allgemein bekannt sind, sind Vertreter des Caritasverbandes Ahaus Vreden e. V. und der Berufsbildungsstätte Westmünsterland mit einem gemeinsamen Konzept sowohl zur Wohn- und Versorgungssituation wie auch zur schulischen und beruflichen Integration dieser Personengruppe an die Verwaltung des Jugendamtes herangetreten. Mitarbeiter beider Jugendhilfeträger werden ihre Konzeptvorstellungen ausführlich in der Sitzung erläutern.

Aus Sicht der Verwaltung bietet das vorgestellte Betreuungskonzept sehr gute Möglichkeiten, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Ahaus zu betreuen. In Absprache mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales und der Immobilienwirtschaft können wir aufgrund der für die Jugendhilfe gut geeigneten Räumlichkeiten des Bischof-Tenhumberg-Hauses sehr flexibel auf die sich ständig verändernden Unterbringungszahlen reagieren. Auch nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme kann diese Wohnform für die Betroffenen Vorteile bieten, da sie nicht zwangsläufig mit dem

Übergang in eine andere Unterstützung auch das ihnen bekannte Umfeld verlassen müssen.

Falls sich der Rat der Stadt Ahaus für die Anmietung des Bischof-Tenhumberg-Hauses entscheidet, ist bis zum Sommer 2016 nach einer Übergangslösung zu suchen, da die Immobilie erst zu dem Zeitpunkt zur Verfügung steht. In Zusammenarbeit mit den genannten freien Trägern, dem Fachbereich Arbeit und Soziales und der Immobilienwirtschaft wurden und werden auch weiterhin gute vorübergehende Betreuungsangebote organisiert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Aufgrund der unklaren Gesamtübersicht sind konkrete Zahlen nicht zu ermitteln. Im Haushalt 2016 wurden für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge 1.000.000,-- Euro eingestellt, die wir größtenteils vom Land NRW erstattet bekommen.

Anlagen

Anlage 01 - Konzeptübersicht